

Anträge auf Änderung der Verbands-Leistungssportordnung

- → <u>Antrag des Vorstandes:</u> Resultierend aus der Satzungsänderung (Einführung des Sportdirektors im WVV-Vorstand), Redaktionelle Änderung.
- § 2 Verbandsausschuss für Leistungssport (VA-L)
- (2) Der VA-L setzt sich zusammen aus:
 - a) dem Vizepräsidenten Leistungssport Sportdirektor als Vorsitzenden [...]
- (4) Die Beisitzer werden auf Vorschlag des leitenden Verbandstrainers Sportdirektors durch das Präsidium für die jeweilige Legislaturperiode berufen.
- (5) Der Verbands-Anti-Dopingbeauftragte wird auf Vorschlag des leitenden Verbandstrainers Sportdirektors durch das Präsidium für die jeweilige Legislaturperiode berufen. Der Verbands-Anti-Dopingbeauftragte ist für die Unterrichtung über die Dopingrichtlinien des DOSB und des DVV, die Organisation und die Durchführung von Dopingkontrollen zuständig. Die Anti-Dopingordnung des DVV findet Anwendung.